



36/511-270/11E 1 von

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das
Bundesministerium für Gesundheit,
Sport und Konsumentenschutz

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Z1, 79/93

Betrifft GESETZENTWURF	
ZI.	15 -GE/19 P3
Datum:	16. APR. 1993
Verteilt	21. April 1993 / Klar

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über den Hebammenberuf (Hebammengesetz - HebG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der gefertigte Rechtsanwaltskammertag ist mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf vollinhaltlich einverstanden, der dadurch sowohl eine qualitative wie auch eine quantitative Verbesserung aber auch EG-Konformität der Hebammenausbildung erreicht wird.

Wien, am 29. März 1993

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Schuppich
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Generalsekretär

